

und entschied sich für das Rechtsstudium. Zu seinen Lehrern gehörte besonders der Archidiacon von Bologna, Guido de Baffio, welcher den armen Studenten gratis promovirte. Dieß geschah gewissermaßen wider seinen Willen, insofern der junge Andrea sein ziemlich lockeres Leben noch nicht mit dem Ernste und der Würde des Lehramtes vertauschen wollte. Im J. 1302 erscheint er zuerst als Professor des canonischen Rechtes in Bologna, dann in Padua, seit 1309 wieder in Bologna. Seine Thätigkeit war nicht auf das Katheder beschränkt, sondern er wirkte auch bei verschiedenen städtischen Geschäften mit. Im Interesse der Stadt unternahm er 1328 eine Reise nach Avignon und wurde auf der Rückfahrt von Ghidellinen bei Pavia ausgeplündert, aber von der Stadt, wie vom Herrn derselben, Johannes XXII., reichlich entschädigt. Sein bedeutendes Vermögen verwandte er für kirchliche und wohlthätige Zwecke. Er selbst brauchte wenig; die letzten Jahre seines Lebens schief der fromme Mann ohne Bett, auf bloßer Härenhaut. Andrea schien eine hohe Achtung vor dem Ingenium des Weibes zu haben; in schwierigen Rechtsfällen fragte er seine Frau Melancia um Rath, und nach seiner Tochter Novella, die unter acht Kindern sein Liebling war, benannte er sein größtes Werk; auch mußte Novella nicht selten den Vater vertreten und trug dann, allerdings durch einen Vorhang von den Schülern geschieden, nach dessen Hest vor. Die große Pest von 1348 machte seinem Leben ein jähes Ende, erparte ihm aber zugleich, Zeuge der späteren Enthauptung seines Sohnes, des Juristen Bonincontrus, wegen Hochverraths zu sein (1350). — Andrea verfaßte einen großen Commentar zu den Gregorianischen Decretalen, *Novella* genannt, wie einen ebensolchen zum *Sextus*. Letzterer ist eine Uebersetzung einer Jugendarbeit, welche aber gleichwohl als *Glossa ordinaria libri Sexti* ebenso ständig wurde, wie seine *Glossa* zu den *Elementinen*. Die Rechtsregeln des *Sextus* werden in *Quaestiones mercuriales* (Wittwochsvolesungen) behandelt. Für die Literaturgeschichte des Rechtes sind von besonderer Wichtigkeit seine *Additiones ad Durandis Speculam*. Unter seinen zahlreichen kleineren Schriften wurden viel gebraucht zwei kleine Summen über das Ehrerecht und über den Stammbaum. Das prozessualistische Werk *Ordo iudicialis* ist nicht von ihm. (Vgl. Savigny, Geschichte d. röm. Rechtes im Mittelalter, 2. Aufl. VI, 98—125, und Schulte, Gesch. des can. Rechtes II, 205—229.) — Diese Werke, sämmtlich und wiederholt gedruckt, sowie seine Vorlesungen trugen Andrea wohlverdienten Ruhm ein; er hieß „*rabbi doctorum*“, „*sons et tuba juris*“. Andrea war eine durch und durch positiv angelegte Natur; er beherrschte die Literatur und das gesammte Rechtsmaterial, die *Canones* waren ihm Richtschnur des juristischen Denkens, und dem Gesetze gegenüber war nach ihm, so wenig wie gegenüber einer Thatsache, Längnung und Streit am Platze: so konnte derselbe jüngst „eine der besten

Stützen der päpstlichen Omnipotenz“ (sic!) gescholten werden.

Johannes Antonius a S. Georgio, Cardinal (nicht zu verwechseln mit dem Canonisten Johannes a S. Georgio, Schwiegerohn von Johannes Andrea [s. oben], dessen berühmte Tochter Bettina er geheiratet hatte, gestorben wohl bald nach 1378 (s. Schulte, Gesch. d. Quellen u. Literatur d. canon. Rechtes II, 253), war aus Piacenza gebürtig. Er las zu Tizino und Pavia canonisches und Lehensrecht, wurde 1479 Bischof von Alessandria und 1493 Cardinal. Er starb zu Rom am 14. März 1509. Seine Schriften über die Decretalen zeugen nach Schulte a. a. D. II, 340 „von einer enormen Belesenheit und von sehr genauem Citiren“, während „die Darstellung sich weniger durch juristische Schärfe auszeichnet“. [Kreuzwald.]

Johannes von S. Arnulf, s. Johannes von Gorz.

Johannes von Avila, s. Avila.

Johannes Baptista, s. Johannes der Täufer; Joh. Baptista Mantuanus, s. Baptista; Joh. Baptista von der Empfängniß, s. Trinitarier; Joh. Baptista La Salle, s. Schulbrüder.

Johannes Beccus oder *Beccus*, s. Beccus.

Johannes von Beverley, der hl., Erzbischof von York in England, wurde in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts zu Harpham in der Diocese York geboren. Er erhielt seine erste Erziehung im Kloster der hl. Hilba und ward dann ein getreuer Schüler des hl. Theodor, Bischofs von Canterbury, und des heiligen Abtes Hadrian. Er lebte eine Zeit lang in der Ehe, zog sich dann aber zurück in das Kloster Stonneshal, später Withby genannt, legte daselbst die Gelübde ab und empfing die heiligen Weihen. Er erlangte bald als Prediger einen berühmten Namen und wurde nach dem Tode des hl. Cata im J. 687 zum Bischof von Hagulstad (Herham) geweiht. Außer seiner großen Gelehrsamkeit war er auch mit der Wundergabe begnadigt. Einen ganz armen jungen Menschen, der stumm und mit Geschwüren bedeckt war, machte er durch Bezeichnung mit dem Kreuze reden und heilte ihn zugleich von seinen Flechten. Als der unschuldig aus England verbannte heilige Bischof Wilfrid im Auftrage des Papstes Agatho wieder zurückgelehrt und dessen gutes Recht von den Bischöfen klar gelegt war, trat ihm Johannes seinen bischöflichen Stuhl in Herham ab; demzufolge ward er im J. 705 auf das Erzbisthum York veretzt. Er hatte sich auch mehrere Schüler herangezogen, unter denen der ehrwürdige Beda, der im fünften Buche seiner Kirchengeschichte Englands das Leben dieses seines Lehrers geschrieben hat, der ausgezeichnetste ist. Außer Beda werden auch noch der hl. Berethun oder Brithun und der hl. Wilfrid der Jüngere namentlich aufgeführt. Als ihm die Last des bischöflichen Amtes, die er bisher mit aufopfernder Thätigkeit und in strengster Abtödtung getragen, zu schwer zu werden